

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 19.05.2022

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.05.2022
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

Stadtrat Georg Wittmann

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp
ÖDP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Jens Pauluhn
Stadträtin Bianca Tröge
fraktionslos
Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Lars Goldbach
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfreuzinger
Schriftführerin
Angestellte Bettina Lode
Berichterstatler
Bauingenieur Oliver Graumann
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Stadtkämmerin Elisa Müller
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion
Stadtrat Andreas Moser
SPD-Stadtratsfraktion
Stadtrat Manfred Paul
BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Oberbürgermeister Güntner jenen Stadträten, welche in der letzten Zeit Geburtstag hatten und ehrt die Stadträte Dr. Endres-Paul, May und Rank für deren zwanzigjährige Stadtratstätigkeit.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 08.03.2022

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2022 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Neubau OLU (Obdachlosenunterkunft) hier: Vorplanung und Beauftragung
Vorlage: 2022/092**

Sachgebietsleiter Schrauth erläutert anhand von Plänen die neue geplante Obdachlosenunterkunft. Bauamtsleiter Graumann merkt an, dass die Anregungen aus der Sitzung der AG Soziale Stadt leider nicht mehr vor der Sitzung eingearbeitet werden konnten. Selbstverständlich werde man diese jedoch berücksichtigen.
Stadträtin Glos betont ausdrücklich, dass die in der AG festgelegte Raumaufteilung zwingend zu beachten sei.

Stadtrat Dr. Pfeifle erkundigt sich, warum man dem Gremium die Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 nicht zur Beschlussfassung vorgelegt habe. Es sei für ihn von Interesse, ob es weitere Bewerber gegeben habe und warum diese den Auftrag nicht erhalten hätten.

Oberbürgermeister Güntner verliest den getroffenen Beschluss, gemäß welchem die Vorplanung im I. Quartal 2022 vorgelegt werden solle. Es sei also keine Beschlussfassung über die beiden ersten Leistungsphasen notwendig gewesen.

Daraufhin werden weitere Stimmen im Gremium laut, die das Vorgehen der Verwaltung nicht gutheißen. Oberbürgermeister Güntner sagt daraufhin zu, den Stadträten die Bewerbungsunterlagen aller Anbieter zukommen zu lassen.

Sachgebietsleiter Schrauth teilt mit, dass man bereits geprüft habe, ob ein VGV-Verfahren notwendig werde. Dies sei nicht der Fall. Ursprünglich wurde Modulbauweise angestrebt, aber letztendlich habe man sich dagegen entschieden. Gerne hätte man ökologischer gebaut, leider sei aber eine Styropordämmung notwendig gewesen.

Oberbürgermeister Güntner stellt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung, dass die Empfehlungen der AG Soziale Stadt (siehe Anlage zur Niederschrift) berücksichtigt werden sollen, zur Abstimmung.

beschlossen dafür 22 dagegen 6

1. Vom Sachvortrag 2022/ 092 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, den Neubau der Obdachlosenunterkunft (OLU) auf der Grundlage des Entwurfes (Anlage 1 der Niederschrift) sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen der AG Soziale Stadt (Anlage 2) weiter planerisch vorzubereiten und umzusetzen.
3. Das Architekturbüro Dold und Versbach, Würzburg, wird stufenweise mit den Leistungsphasen 3 und 4 HOAI beauftragt.
4. Die notwendigen HH-Mittel i. H. v. 2,61 Mio. € sind in der Finanzplanung bereitzustellen.
5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, weitere erforderliche Fachplaner für die Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

3. Grundsatzbeschluss über ein Immobiliengeschäft mit der Kitzinger Bau GmbH; Vorlage: 2022/098

Oberbürgermeister Güntner erinnert an die Sondersitzung Wohnen am 16.03.2022 und die anderslautenden Beschlüsse zum Verkauf der städtischen Immobilien Mainbernheimer Str. 112 und 114. Bevor die Verwaltung weitere Zeit und Arbeit investiert, möchte er heute das Stimmungsbild abfragen.

Stadtkämmerin Dietenberger ergänzt, dass man wirtschaftlich betreibbare Objekte an die Bau GmbH abgeben wolle. Somit würde der Aufbau paralleler Strukturen vermieden. Alle Wohnungen in nur einer Hand zu verwalten, so führt sie auf Nachfrage aus, habe das Gremium ausdrücklich abgelehnt. Das Mietverhältnis der Bewohner würde durch den Vermieterwechsel nicht berührt werden.

Frau Hick erläutert die Immobilien, welche die Bau GmbH übernehmen werde, genauer.

Hindenburgring Nord 10:	einwandfreier Zustand
Innere Sulzfelder Str. 15c:	Grundsaniierung notwendig
Rosenstr. 24:	mittelfristig Abbruch wegen aufsteigender Feuchtigkeit
Wörthstr. 38:	einwandfreier Zustand

Die von Maßnahmen betroffenen Mieter würden in anderen Gebäuden der Bau GmbH untergebracht werden. Das Portfolio sei entsprechend groß, um Wohnungen unterschiedlicher Größe und Preisklasse anbieten zu können.

Stadtrat Vierrether gibt zu bedenken, dass das Grundstück Innere Sulzfelder Straße 15 c zukünftig ein hervorragender Bauplatz wäre. Stadtrat Markert begrüßt das Vorgehen der Bau GmbH. Diese müsse den Rückstand von Jahrzehnten aufarbeiten. Eine Strangsanierung sei sinnvoll.

beschlossen dafür 26 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag 2022/098 wird Kenntnis genommen.
2. Der Übertragung der Anwesen
Hindenburgring Nord 10,
Innere Sulzfelder Str. 15c,
Rosenstr. 24,
Wörthstr. 38
von der Stadt Kitzingen an die Kitzinger Bau GmbH wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Der Übertragung der Anwesen
Galgenwasen 12 + 12a
von der Kitzinger Bau GmbH an die Stadt Kitzingen wird grundsätzlich zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verkehrswertgutachten für die unter Nrn. 2. und 3. genannten Anwesen in Auftrag zu geben.
5. Ein Vorschlag zur konkreten Umsetzung des Immobiliengeschäftes ist dem Stadtrat nach Abschluss der Verkehrswertermittlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen, insbesondere ist ein Vorschlag zum Wertausgleich zu unterbreiten.

**4. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 "Neue Gartenstadt Etwashausen";
hier: Anerkennung des Vorentwurfs und anschließende frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 2022/095**

Bauamtsleiter Graumann erläutert anhand des Vorentwurfs die Planungen des Investors. Im Anschluss werden diese im Gremium diskutiert.

Der Vorentwurf findet durchaus Zustimmung, allerdings fürchtet die Mehrheit um den Charakter der „Gärtnerstadt“ Etwashausen. Daher seien Gebäude mit einer Geschossigkeit 4+Staffelgeschoss in dieser Anzahl und an dieser Stelle zu hoch. Stadtrat Rank schlägt als Kompromiss vor, dass man die Planungen anpasst. Drei Viertel der Häuser in WA 2 könnten mit 3+S und ein Viertel mit 4+S Geschossen (in Richtung der Fa. Kaidel) entstehen. Oberbürgermeister Güntner nimmt dies für die spätere Abstimmung auf.

Aus den Reihen Bündnis 90/Die Grünen wird der Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum laut. Die Aussage, dass an die Belange der Bürger gedacht werden müsse, wird aus den Zuschauerrängen mit Applaus quittiert. Oberbürgermeister Güntner mahnt zur Ruhe.

Aufgrund der Befürchtung, es werde Konflikte zwischen den Anwohnern und den Gewerbetreibenden geben betont er, dass es keine Garantie gebe, dass sich niemals jemand beschweren werde. Es wird versucht, so umfassend und gründlich wie möglich zu planen. Die Erweiterung des Kindergartens Etwashausen werde vorbereitet, mit dem Staatlichen Bauamt stehe man wegen der steigenden Verkehrsbelastung in

5. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" mit 46. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Vorlage: 2022/097

Sachgebietsleitung Kirchner führt aus, dass 15 Stellungnahmen von Behörden, unter anderem den Artenschutz betreffend, einen erneute Billigungs- und Auslegungsbeschluss notwendig gemacht hätten

beschlossen dafür 26 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag 2022/097 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021 eingegangenen Stellungnahmen werden in den beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlägen behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Den genannten Abwägungstabellen (Anlage 2 und 4) wird zugestimmt.
3. Der beigefügte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 2), zeichnerischem Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 5), der Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 6), dem Entwurf zur 1. Änderung des Grünordnungsplanes inkl. Begründung (Anlage 7 und 8), dem Entwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich inkl. Begründung (Anlage 9 und 10) und der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 4), jeweils in der Fassung vom 19.05.2022, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 11) wird gebilligt.
4. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

6. Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Kitzingen; hier Auftragsvergabe; Vorlage: 2022/094

Bezugnehmend auf den nichtöffentlichen Teil dieser Stadtratssitzung wird zuerst der Beschlussentwurf unverändert zur Abstimmung gestellt.

abgelehnt dafür 11 dagegen 17

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag zur Durchführung der Planleistung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans geht an das Büro TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe vorzubereiten.

Da dieser keine Mehrheit findet, wird nun der modifizierte Vorschlag unter Ziffer 2.1 mit der Differenzierung der Vergabe der Überarbeitung des Flächennutzungsplans an TB Markert und die Erstellung eines Landschaftsplans durch arc.grün zur Abstimmung gestellt.

beschlossen **dafür 28** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2022/094 wird Kenntnis genommen.
- 2.1 Der Auftrag zur Durchführung der Planleistung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans geht an das Büro TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB. und der Auftrag zur Durchführung des Landschaftsplans an arc.grün | landschaftsarchitekten. stadtplaner. gmbh.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe vorzubereiten.

7. Anträge von Fraktionen und Gruppen

7.1. Antrag des Referenten für Umwelt und Ökologie Uwe Hartmann, Bayernpartei, und des Referenten für Tourismus und Kultur Walter Vierrether, Pro Kitzingen vom 08.03.2022; Schaffung eines Bürgerwaldes mit digitalem Walderlebnispfad in den „Oberen Anlagen“; Vorlage: 2022/099

Stadtrat Vierrether zieht den Antrag in öffentlicher Sitzung zurück. Sollte es in der Zukunft angebracht sein, würden er oder Stadtrat Hartmann den Antrag erneut stellen.

abgesetzt

8. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 19.05.2022.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

8.1. Antrag zur Weinbergsbewässerung - Stadtrat Sanzenbacher

Die Verwaltung habe Bgm. Lenzer zum BUA am 07.07.2022 eingeladen.

8.2. Farbgebung Neubauten Galgenwasen - Stadtrat Küntzer

Stadtrat Dr. Küntzer stört sich an den intensiven Farben der Fassaden der Neubauten an der B8. Er fände es besser, wenn nicht alle so auffällig gestrichen werden würden. Stadtrat Popp hingegen gefällt die Gestaltung.

9. Sonstiges

9.1. Umwelttag am 17.06.22 - Stadträtin Schwab

Stadträtin Schwab lädt zum Umwelttag am 17.06.2022 ein. Von 14.00 – 16.00 Uhr sei ein Informationsstand auf dem Marktplatz. Es würden noch Teilnehmer für die Müllsammelaktion gesucht. Ortssprecher Pfrenzinger warnt, dass er nur 4 Müllgreifer habe. Die Teilnehmer sollte also selbst einen mitbringen. Müllsäcke stünden zur Verfügung.

9.2. Rückmeldung Aktionen der Stadtbücherei - Stadtrat Vierrether

Stadtrat Vierrether lobt den Vorlesetag und den Comic-Tag der Stadtbücherei. Diese seien hervorragend angenommen worden.

9.3. Schulzentrum Siedlung: Saatkrähen, Vandalismus, Belüftung Turnhalle – Stadtrat Müller

Stadtrat Müller informiert über die zu große Kolonie von Saatkrähen in den Bäumen am St. Bruno Werk und bittet zeitnah um Maßnahmen.

Wegen des Vandalismus am Schulzentrum hätten die Bürgermeister bereits mit der PI gesprochen und man hoffe, dass diese etwas mehr Präsenz zeigen.

Oberbürgermeister Güntner sagt zu, die Einstellung der Lüftungsanlage in der Turnhalle prüfen zu lassen. Laut Stadtrat Müller bekäme man bei höheren Temperaturen beim Sport sehr schwer Luft.

9.4. Verschmutzter Bürgersteig auf Höhe der Esso-Tankstelle - Stadträtin Tröge

Der Gehweg an der Esso-Tankstelle werde auf Sauberkeit hin überprüft werden.

9.5. Veranstaltung im Rahmen der Sprachwoche - Stadträtin Glos

Bürgermeisterin Glos weist auf die Veranstaltungen am Bleichwasen im Rahmen der Sprachwoche hin.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung



Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte